

<b>Controllingbericht zum 30.06.2022</b> <b>Budget 09 - Geoinformation und Liegenschaftskataster</b>
---

A. GESAMTÜBERBLICK

**Budgetbewirtschaftung**

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
<b>Gesamtveränderung bis Jahresende</b>	<b>+90.000</b>

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung bis Jahresende</i>
-----------------	----------------	--

**Produkt 09.01.02 - Katasterfortführung**

<b>Anteil der Anträge auf Übernahme der Gebäudeeinmessungen, die innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden (in %)</b>	<b>100</b>	<b>-20</b>
Die Katasterbehörde hat aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine zur Übernahme eingereichte Gebäudeeinmessung innerhalb von drei Monaten zu übernehmen. Durch die Priorisierung der Übernahme von Teilungsvermessungen sind Rückstände aufgelaufen, so dass sich zum Teil allein Liegezeiten von über drei Monaten ergeben.		

**Produkt 09.01.03 – Vermessung, Katastererneuerung**

<b>Anteil der Anträge auf Teilungs- und Grenzvermessungen, die innerhalb von drei Monaten erledigt werden (in %)</b>	<b>50</b>	<b>-50</b>
Aufgrund verfahrensbedingter Liegezeiten kann die Kennzahl nicht eingehalten werden.		
<b>Anteil der Anträge auf Gebäudeeinmessungen, die innerhalb von fünf Monaten erledigt werden (in%)</b>	<b>100</b>	<b>-30</b>
Die Vermessungsstellen haben aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine beantragte Gebäudeeinmessung innerhalb von fünf Monaten zur Übernahme einzureichen. In der Regel wird der für die Gebäudeeinmessung erforderliche Außendienst auch zeitnah nach der Auftragserteilung durchgeführt. Hinzu kommt aber noch der zum Teil erhebliche Bearbeitungsaufwand im Innendienst. Allerdings haben sich sowohl im Außen- wie auch im Innendienst durch priorisierte Projekte Liegezeiten ergeben, die zu einem Bearbeitungsstau führen.		
<b>Anzahl der Aufforderungen zur Beantragung der Gebäudeeinmessung</b>	<b>350</b>	<b>+100</b>
Durch die Zusammenarbeit der ABK-Gruppe mit der Gebäudeüberwachung bei der Kontrolle des Gebäudebestandes mithilfe von Luftbildauswertungen konnten vermehrt einmessungspflichtige Gebäude erfasst und die Verpflichteten zu Gebäudeeinmessung aufgefordert werden.		
<b>Führung und Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (ABK) (in %)</b>	<b>35</b>	<b>-13</b>
Aufgrund fehlender aktueller Luftbilder (im Nordkreis lagen bis Ende Mai nur Luftbilder aus 2019 vor) konnte erst ab Juni 2022 mit der Aktualisierung der ABK (Amtliche Basiskarten) begonnen werden, da erst zu diesem Zeitpunkt die ersten Daten der Frühjahrsbefliegung vom Land vorlagen. In der Zwischenzeit wurde in den Gebieten südlich von Vreden, Ahaus und Legden der Gebäudebestand kontrolliert und nicht einmessungspflichtige Gebäude digital nacherfasst. Die einmessungspflichtigen Gebäude wurden der Gebäudeüberwachung gemeldet.		

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>voraussichtliche Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

**Produkt 09.01.01 - Geoinformation**

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>851.000</b>	<b>+50.000</b>
--	----------------	----------------

Katastergebühren

Es konnten einige größere gebührenpflichtige Fortführungen, die bei der Haushaltsplanung nicht absehbar waren, ins Liegenschaftskataster übernommen werden. Sofern der Antragseingang für gebührenpflichtige Leistungen, z.B. aus konjunkturellen Gründen, nicht einbricht, wird mit einer Einnahmeverbesserung gerechnet.

**Produkt 09.01.03 – Vermessung, Katastererneuerung**

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>65.000</b>	<b>+40.000</b>
--	---------------	----------------

Katastergebühren (intern)

Der Ansatz ist schwer zu kalkulieren. Voraussichtlich werden aber noch einige interne Vermessungen abgerechnet werden können.